



Nr. 126.

Samstag den 21. October

1837.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1462.

Nr. 23015.

E u r r e n d e

in Privilegien- Angelegenheiten.

— Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 4., 11. und 17. August 1837 folgende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 verliehen:

1) Dem Caspar Fisser, bürgerl. Blumenmacher und befugter Haarschneider, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 628, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, von Haaren gewebte Damenscheitel, wie auch Wirbel und Platten für Herren auf doppelten, der Hautfarbe ähnlichen Taffet zu verfertigen, deren Vortheil vor allen bekannten auf einfachen Taffet verfertigten dergleichen Erzeugnissen darin besteht, daß durch den doppelten Taffet nicht nur die Knöpfe und die umgebogenen Bärte der Haare, welche durch die Anknüpfung bisher sichtbar waren, mittelst Durchschneidung der Haare durch den oberen Taffet gänzlich unsichtbar gemacht und beseitigt, sondern auch die Erhöhungen auf der Rückseite dieser Erzeugnisse, welche auf dem Kopfe eine unangenehme Wirkung hervorbringen, vermieden und dadurch Leichtigkeit, Reinheit und Naturähnlichkeit erzielt werden. — 2) Dem Aloys Maur, bürgerl. Webermeister, wohnhaft in Wien, Vorstadt Windmühle, Nr. 100, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Vorrichtung zur Vereinfachung und Verbesserung der Shawl-Webstühle, wodurch verschiedenen Mängeln hinsichtlich der Dessins abgeholfen, in den Bestandtheilen des Werkes überhaupt, insbesondere des Vorderwerkes bedeutende Erleichterung für den Arbeiter, eine sichere und reine Abbildung der Dessins und größere Vollkommenheit und Billigkeit der Fabricate erzielt werde. — 3) Dem A. Wappenstein, Medailleur und Steinschneider, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 624, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung und Erfindung, jede Gattung von Gefäßen, besonders Trinkgläser, durch eine einfache,

überall anwendbare mechanische Vorrichtung, unter der Benennung: „gastronomische Assurance-Maschine“, vor dem Umschmelzen und Vergießen der Flüssigkeiten zu verwahren. — 4) Dem Joseph Langer, quiescirt k. k. Papier-Fabriks-Verwalter, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 110, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, aus der häufig verbreiteten Wasserpflanze: *Conserva rivularis*, *bullosa* und *reticularis*, (Wassersfaden, Wasserwolle, Grasleder), alle Gattungen geleimtes und ungeleimtes Papier, als Pack-, Druck-, Schreib-, Post- und Beslinpapier, weiß oder gefärbt, mit oder ohne Beimischung von Leinen-Hadern zu erzeugen, wobei folgende Vortheile entstehen: a) Bedeutsende Wohlfeilheit des Productes bei gleicher Güte und Solidität desselben; — indem dieser im Sommer und Herbst in allen stehenden Gewässern in Menge vorhandene Stoff mit Einschluss aller Bereitungskosten kaum auf den dritten Theil des Preises der Leinen-Hadern zu stehen komme, also bei einem solchen Gewinne an rohem Materiale eine entsprechende Verminderung der Papierpreise zulasse; b) verdoppelte Productionsfähigkeit bei gleicher Wasserkraft, ohne Vermehrung oder Veränderung der Triebkraft, indem dieser Stoff in der Hälfte der Zeit, welche die Hadern benötigen, zu Papier vermahlen werden könne; endlich c) die Entstehung eines leichten neuen Erwerbszweiges für Arme, — indem sowohl zum Einsammeln als auch zu den Bereitungs-Arbeiten jenes Stoffes Kinder und sehr alte Personen verwendbar seyen, und nährenden Verdienst finden können. — 5) Dem Carl Vos, Schichtmeister, wohnhaft in Dombrowa, im Freistaate Krakau, (Bevollmächtigter ist Dr. J. A. Elz, Hof- und Gerichtsadvocat), wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 754, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung, Zinkplatten zu verfertigen, welche dem Drydiren nicht unterliegen. — 6) Der vereinigten fürstlich Schönburg'schen Eisenerwerksgesellschaft zu Rettineck, im Gräzer Kreise

Steiermark, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung zur Vereinfachung und Verbesserung der Eisenerzeugung im Allgemeinen, insbesondere in der Verfertigung von Rails oder Flachschieben, in Folge welcher: a) bei der Erzeugung des sogenannten Grobeisens aus dem Roheisen eine bedeutende Ersparung an Holzkohlen Statt finde; b) im Vergleiche mit der bisher in Steiermark üblichen Frischmethode binnen derselben Zeit mit gleichem Arbeitspersonale und mit der Hälfte des Brennstoffes fast das Doppelte producirt werden könne; c) das auf diese Art gewonnene Eisen zu jeder Verarbeitung geeignet sey, ohne daß dessen Qualität dabei einen Verlust erleide; d) die Erzeugung der Rails oder Flachschieben auf die möglich wohlfeilste, schnellste und einfachste Art thunlich werde, und e) durch diese neue Manipulationsweise die englische Puddlingsmethode ersetzt und übertroffen werden könne, indem bei der gegenwärtigen Erfindung der erste Theil des steiermärkischen Frischungs-Prozesses beibehalten, mit dem zweiten Theile des Puddlings-Prozesses in Einklang gebracht, und mit Beseitigung der Nachtheile des letzteren alle Vortheile desselben, nämlich: Ersparung an Brennstoff, und ergiebigere und leichtere Production mit Beibehaltung der guten Qualität des Eisens ohne höheren Costo, in einem und demselben Locale erzielt werden können. — 7) Dem Peter Bigaglia, Grundbesitzer und Handelsmann, unter der Firma: Pietro Bigaglia q^m. Lorenzo, wohnhaft in Venedig, SS. Giov. et Paolo, Nr. 3200, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Glasperlen (Conterie), in Folge welcher das Abrunden derselben schneller, wohlfeiler und eben so vollkommen, als gegenwärtig, bewerkstelligt werde. — 8) Dem Anton Wessely, bürgerl. Friseur, und dessen Sohn Thomas Anton Wessely, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 289, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Verfertigung von Männer-Touren mit Federn, in Folge welcher a) mittelst der Tambourir-Maschine nicht nur wie bisher bloße Wirbel erzeugt, sondern durch eine eigene Verfahrensweise die Nachahmung des natürlichen Haarmuchses und der Haut auf Seidenstoff auch auf ein ganzes Toupet, sogar auf die Seitentheile und die Schaufeln der Federn ausgedehnt werde, wobei das Auseinanderkämmen der Haare und das Sichtbarwerden der Haut an jeder Stelle möglich sey; und b) bei den ohne Beihilfe der Tambourir-Maschine erzeugten Federplatten die Seitentheile und Schaufeln der Fe-

dern auf eine besondere Weise mit Haaren überzogen werden, so daß man dieselben nach jeder Richtung kämmen könne, ohne eine Tresse zu bemerken, was besonders bei Personen vortheilhafte Anwendung finde, deren dünnes Haar an den Schläfen nicht hinreicht, die Federn zu bedecken. Endlich c) erlangen die auf eine einfachere und vortheilhaftere Weise zur Verarbeitung präparirten Haare nebst einem besonderen Grade von Glanz, Weichheit und Glätte die Eigenschaft, ihre ursprüngliche Farbe und einen natürlichen lockenähnlichen Schwung, bei einer zweckmäßigen Pflege, unverändert beizubehalten. — 9) Dem Gottfried Göhrlmann, befugter Handschuhmacher, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 332, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in Verfertigung der Ueberschuhe (Galoschen) mit Holzsohlen, Vorder- und Afterleder, in Folge welcher a) die $\frac{3}{4}$ Zoll dicke, oben und unten mit Leder verkleidete Holzsohle derselben ohne die an den bisher üblichen Sohlen der Ueberschuhe befindlichen Einschnitte, mithin ganz geschlossen verfertigt werde, welche ohne sichtbare Einschnitte fortlaufende Sohle der früher erzeugten Gattung an Elasticität nichts nachgebe, das Eindringen und Anhäufen von Roth und Schnee verhindere, und die Sicherheit im Gehen befördere. — 10) Dem Joseph Raymond, Mechaniker, wohnhaft in Paris, Rue du Temple Nr. 116, (Bevollmächtigter ist Johann Fesl, Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 579), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, Bugsi-Fahrzeuge (Remorqueurs) mit eigens hierzu nach einem besonderen Systeme construirten Schiffsfahrts-Dampfmaschinen zu erbauen, wonach a. mit denselben Schiffe und Transporte aller Art stromauf- und abwärts mit bedeutender Zeitersparung bewirkt; b. mit einem solchen Remorqueur beladene und unbeladene Schiffe bei jedem Wasserstande bugsiert und derlei Transporte überhaupt leichter bewerkstelligt werden können, weil die dießfällige Dampfmaschine ihrer einfachen Einrichtung wegen ein bedeutend geringeres Gewicht habe, und ungeachtet ihrer sehr starken, alle bisher zu diesem Behufe in Anwendung gekommenen Dampfmaschinen übertreffenden Widerstandskraft keine tiefe Immersion zulasse; c. Die obgenannte Art Dampfmaschinen um 30 Procent weniger Brennstoff als alle bisher zu demselben Zwecke verwendeten Dampfmaschinen erfordern, und d. die Frachtkosten aller auf diese Art bewerkstelligten Transporte bedeutend billiger, als gegenwärtig,

zu stehen kommen. — 11) Dem August Kuhn, Fabrikant englisch-silberplattirter Waaren und privilegirter Kaffee-Brause-Maschinen, wohnhaft in Wien, Vorstadt Josephstadt, Nr. 15, Niederlage Stadt Nr. 262, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer transportablen Dunst-Gasbeleuchtungs-Lampe und eines Leuchters, sowohl aus silberplattirtem als aus allen übrigen Gattungen Metallblech, welche ein hellglänzendes Licht ohne Rauch und Geruch verbreiten, beim Brennen keines Putzens bedürfen, sich bei jahrelangem Gebrauche nicht verschmieren, keiner Reparatur unterliegen, außerdem aber ein gefälliges Einrichtungsstück bilden, und wobei die hierzu gehörige sogenannte Gasmischung ohne Maschinenvorrichtung schnell erzeugt werden könne. — 12) Dem Urban Stephan Weiß, bürgerl. Apotheker, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 324, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Gaserzeugungs-Apparate, mittelst welcher man alle zum technischen Gebrauche dienlichen Gasarten auf zweckmäßigere und einfachere Art, als bisher, sowohl in reinem Zustande, als auch in Verbindung mit Flüssigkeiten, erzeugen könne. — Uebrigens sind in den bereits verliehenen Privilegien nachstehende Veränderungen erfolgt: a) Das ausschließende Privilegium des Georg Fröhlich, Nagelschmiedmeisters zu Untermeidling, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung runder Abschnägel von Eisendraht, welches derselbe am 27. August 1832 auf fünf Jahre erwirkte, wurde über dessen Einschreiten auf die weitere Dauer von drei Jahren, nämlich das sechste, siebente und achte, verlängert; — b) das dreijährige Privilegium des Joseph Wanig, Handelsmanns in Prag, vom 13. August 1831 auf eine Erfindung in Erzeugung der Hüte und Kappen aus Filz, welches am 8. August 1834, auf drei Jahre verlängert wurde, ist neuerlich auf die weitere Dauer dreier Jahre, nämlich des siebenten, achten und neunten Jahres, verlängert worden; eben so c) wurde das einjährige Privilegium des Joseph Pfaff, vom 26. v. J. auf die Erzeugung von gefälzten Knöpfen mittelst einer neuen Maschine, auf zwei weitere Jahre, nämlich das zweite und dritte Jahr, verlängert; endlich d) sind dagegen die ausschließenden Privilegien des Joseph Kirchberger zu Heinrichsdorf in Böhmen, vom 24. November 1832 auf eine Verbesserung in den Fuhrwagen, vom 27. Juni 1833 auf eine Verbesserung in der Malzdörnung, und vom 9. Juli 1833 auf eine Verbesserung an den Pumpen,

in Folge der Verzichtleistung des Inhabers derselben, für erloschen erklärt worden. — Welches in Folge der dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrete hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 28. September 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schneck,
k. k. Sub. Rath.

3. 1453. (3) ad Nr. 24289. Nr. 6553.
E d i c t.

Bei dem k. k. kärnthnischen Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-Gerichte zu Klagenfurt, ist die Stelle eines Kanzlisten mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in 500 und 600 fl. in Erledigung gekommen. — Es haben daher diejenigen Individuen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten Gesuche, und zwar die bereits angestellten Bittwerber durch ihre vorgesetzte Behörde, binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Erschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitung an gerechnet, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, und in ihren Gesuchen zugleich anzuführen, ob sie, und allenfalls in welchem Grade, mit einem Beamten dieses Stadt- und Landrechtes verwandt oder verwandt sey. — Klagenfurt am 30. September 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 1470. (1) Nr. 7909.

Von dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte wird den unbekannt wo befindlichen Elisabeth Fortuna und Sebastian Grilz bekannt gegeben: Daß der von diesem Gerichte mit Decret vom 27. December 1836, Nr. 10290, ihnen aufgestellte Curator ad actum Dr. Mathäus Kautschitsch unter den Schriften des verstorbenen Dr. Joseph Piller zwei Ararial-Ordinari-Schuld-Obligationen, die eine ddo. 1. August 1806, Nr. 12979, pr. 170 fl. à 5%, auf die Jungfrau Elisabeth Fortuna, und die andere ddo. 1. Februar 1799, Nr. 4805, pr. 40 fl. à 4% auf Sebastian Grilz lautend, vorgefunden habe. — Wovon die unbekannt wo befindlichen Elisabeth Fortuna und Sebastian Grilz, oder allenfalls ihre Erben, zu ihrer Be-

nehmungswissenschaft hiemit in die Kenntniß gesetzt werden. — Raibach am 30. September 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1438. (3) Nr. 1182.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte in Prem wird hiemit bekannt gegeben, daß mit dem Bescheide von heute, B. 1182, auf Anlangen des Joseph Semsa aus Feistritz, zur executiven Feilbietung der, dem Executen Jacob Kollisch zu Sarezbie gehörigen, dem Gute Redelslegg sub Urb. Nr. 15 zinsbaren, auf 460 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{5}{16}$ Hube, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 5. Mai 1836 schuldigen 180 fl. c. s. c., die Feilbietungstagsatzung auf den 14. October, 18. November und 16. December l. J. Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität zu Sarezbie mit dem Anhange bestimmt werden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über, bei der dritten Feilbietungstagsatzung aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, so wie die Schätzung erliegen hieramts zu Jedermanns Einsicht.

Prem am 12. September 1837.

B. 1437. (3) Nr. 2329/745

G d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem abwesenden Herrn Carl Wolfsschaf hiemit erinnert: Es habe wieder ihn Primus Sudovernig von Radmannsdorf, als Sessionär des Herrn Vincenz Grafen von Thurn, die Rectificationsklage wegen erwirkten gerichtlichen Verbothes auf daß dem Beklagten aus den Heulieferungsbeträgen des Bezirkes Radmannsdorf zuerkannte Guthaben, wegen schuldigen 150 fl. 12 $\frac{1}{4}$ kr. C. M. c. s. c. eingebracht, und um eine Tagsatzung gebethen, welche hiemit auf den 22. December l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus dem l. l. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertbeidigung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Georg Schewel aus Radmannsdorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Herr Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter selbst zu bestellen und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 11. October 1837.

B. 1436. (5) ad Nr. 2331/152

G d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Rad-

mannsdorf wird dem abwesenden Herrn Carl Wolfsschaf hiemit bekannt gemacht: Es habe wieder ihn Mathias Gallocher, Apotheker zu Radmannsdorf, die Rectificationsklage wegen erwirkten gerichtlichen Verbothes auf die dem Beklagten aus den Heulieferungsbeträgen des Bezirkes Radmannsdorf zuerkannte Vergütung, puncto schuldigen 46 fl. 14 kr. C. M. c. s. c. eingebracht und um eine Tagsatzung gebethen, welche hiemit auf den 23. December l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Herrn Carl Wolfsschaf diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus dem l. l. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertbeidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Georg Schewel als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Herr Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem aufgestellten Curator seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter selbst zu bestellen und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 21. October 1837.

B. 1460. (2)

Musikunterrichts-Anzeige.

Carl Tüll, Orchester-Director des hiesigen ständischen Theaters, empfiehlt sich als Lehrer des Violinspiels und bittet die P. T. verehrten Musikfreunde, welche seinen Unterricht zu benützen wünschen, ihre Adressen gefälligst im Theater-Kaffehause abgeben zu wollen.

B. 1458. (2)

Fische zu verkaufen.

In Moosburg bei Klagenfurt ist beim Unterzeichneten eine große Parthie der edelsten Teichkarpfen, der Centner à 12 fl., und Hechten der Cent. à 10 fl. C. M., in beliebigen Quantitäten stündlich zu verkaufen, zu deren Abnahme sich die Kauflustigen mit eigenen Fuhren daselbst finden wollen.

Moosburg am 11. October 1837.

Joseph Mandl,
Handelsmann.